

Ergänzungsvorlage zu den Sitzungsvorlagen 2013/175 und 2013/175/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 80.60.01	öffentlich	2013/175/2	11.12.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	12.12.2013				

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO„

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind nicht gegeben.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlagen 2013/175 und 2013/175/1 wird verwiesen. Bei Vorbereitung der Bekanntgabe der ersten Satzungsänderung beim Kreis Warendorf ist aufgefallen, dass durch die im Verwaltungsrat beschlossene Änderung ein Widerspruch entstanden ist.

Im § 6 Abs. 3 steht **nach Änderung:**

Die Zustimmung zu über den Vermögensplan hinausgehenden Einzelmehrauszahlungen ab einer Wertgrenze von 20.000 € oder mehr als 10 % der geplanten Summe für die jeweilige Maßnahme, wenn keine Deckung der Mehrauszahlung durch eine Minderauszahlung für andere Maßnahmen erreicht werden kann,

Im § 9 Abs. 3 Satz 2 **wird gestrichen:**

Über den Vermögensplan hinausgehende Einzelmehrauszahlungen ab einer Wertgrenze von 20.000 € bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Nach § 27 Abs. 2 GKG entscheiden die „Räte der Anteilsträger über das Rechtsverhältnis des kommunalen Gesamtunternehmens. Der getroffene Beschluss der Mitglieder des Verwaltungsrates wird demnach durch den vorstehenden Beschlussvorschlag ersetzt.

Aufgrund der Bedeutung weise ich darauf hin, dass nur bei gleichlautenden Beschlüssen die Unternehmenssatzung zu ändern ist. Die beteiligten Kommunen Telgte und Everswinkel werden ebenso verfahren.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Änderung ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Joachim Schindler
Bürgermeister
